Einbürgerungsgesuch für Schweizerinnern und Schweizer

Voraussetzungen

* Sie sind Schweizerin oder Schweizer
* Sie leben seit mindestens zwei Jahren in Eglisau
* Sie erfüllen Ihre Zahlungsverpflichtungen
* Sie haben keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen

Personalien Bewerberin oder Bewerber

Name, Vorname

Geburtsdatum

Heimatorte

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

Personalien Ehegattin oder Ehegatte bzw. eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner

Name, Vorname

Geburtsdatum

Heimatorte

Adresse

[ ]  Ich bewerbe mich ebenfalls für das Eglisauer Bürgerrecht.

[ ]  Ich bewerbe mich nicht.

Minderjährige Kinder, die ins Gesuch miteinbezogen werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Unterschrift

Ort, Datum

BewerberIn

PartnerIn

Kinder über 16 Jahre1

Gesetzlicher Vertreter2

1 Nur falls das Kind zwischen 16 und 18 Jahre alt und ins Gesuch eingeschlossen ist.

2 Nur bei Gesuchen von Minderjährigen ohne Einbezug eines Elternteils.

Notwendige Unterlagen

Für jede vom Gesuch erfasste Person ist dem Gesuchsformular folgendes Dokument beizulegen:

* Strafregisterauszug für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben (nicht älter als 3 Monate, zu bestellen am Postschalter oder im Internet unter www.strafregister.admin.ch).

**Gebühren**

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde Eglisau. Die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eglisau erfolgt gebührenfrei, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin ununterbrochen zehn Jahre Wohnsitz in der Gemeinde hat.

**Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht**

Der Kanton Zürich erlaubt mehrere Gemeindebürgerrechte. Für die Entlassung aus Ihrem bisherigen Bürgerrecht bitten wir Sie, mit Ihrer Bürgerrechtsgemeinde Kontakt aufzunehmen. Die Gemeinde kann für die Entlassung eine Gebühr verlangen.

**Gesuchseinreichung**

Gemeinde Eglisau

Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit

Obergass 17

8193 Eglisau